

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

10/119

**Hochschule Neu-Ulm
Advanced Management (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 07. Dezember 2011 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Es sind i.d.R. jeweils das gesamte Modul umfassende Prüfungen für die Module vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

2. Es ist eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:
 - Die Lissabon Konvention ist hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen umzusetzen (Beweislastumkehr)
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modul-

arisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).

- Die Prüfungsordnung ist mit dem tatsächlichen Ziel und den Zulassungsbedingungen des Studienganges in Einklang zu bringen, indem die für den Studiengang notwendigen absolvierten Bachelor-Studiengänge nicht auf den Bereich der Betriebswirtschaftslehre beschränkt werden

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

3. Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.



Gutachterbericht

Hochschule:
Hochschule Neu-Ulm

Master-Studiengang:
Advanced Management

Abschlussgrad:
Master of Science (M.Sc.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang richtet sich an Absolventen verschiedener Fachrichtungen und hat das Ziel, sowohl auf die Übernahme unternehmerischer Verantwortung in nationalen oder internationalen Unternehmen als auch auf selbstständige wissenschaftliche Forschung vorzubereiten. Besonderes Augenmerk wird im Studiengang auf die Vermittlung von Führungsfähigkeiten gelegt. Dazu gehören insbesondere effektive Kommunikation, systematische Mitarbeiterführung sowie planerische Fähigkeiten, die auf strategisch langfristige Entscheidungen abzielen. Erreicht werden soll eine Befähigung zur Problemlösung und Wissensanwendung in neuen, unvertrauten und unter Umständen multidisziplinären Zusammenhängen.

Datum des Vertragsschlusses:

16. Februar 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

03. Dezember 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

24./25. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert mit:

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

4 Semester (vgl. Kapitel 3.1)

Studienform:

Vollzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2009/10

Aufnahmekapazität:

45

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit:

Einzügig

Studienanfängerzahl:

45

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Es sind i.d.R. jeweils das gesamte Modul umfassende Prüfungen für die Module vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
2. Es ist eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:
 - Die Lissabon Konvention ist hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen umzusetzen (Beweislastumkehr)
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - Die Prüfungsordnung ist mit dem tatsächlichen Ziel und den Zulassungsbedingungen des Studienganges in Einklang zu bringen, indem die für den Studiengang notwendigen absolvierten Bachelor-Studiengänge nicht auf den Bereich der Betriebswirtschaftslehre beschränkt werden
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
3. Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuer:

Ass. jur Lars Weber

Gutachter:

Prof. Dr. Gerd Rainer Wagner

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Harald Meier

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Rheinbach
Professur für Betriebswirtschaftslehre

Astrid Hock-Breitwieser

Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Seniorreferentin Executive Development

Eugenia Ekhardt

BiTS Iserlohn
Studierende des Master-Studienganges Corporate Management (M.A.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 26. März 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Advanced Management“ der Hochschule Neu-Ulm erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter 3 Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Prüfungen, die Prüfungsordnung und die Workload-Abfragen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

1. Es sind i.d.R. jeweils das gesamte Modul umfassende Prüfungen für die Module vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
2. Es ist eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:
 - Die Lissabon Konvention ist hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen umzusetzen (Beweislastumkehr)
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010).
 - Die Prüfungsordnung ist mit dem tatsächlichen Ziel und den Zulassungsbedingungen des Studienganges in Einklang zu bringen, indem die für den Studien-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

gang notwendigen absolvierten Bachelor-Studiengänge nicht auf den Bereich der Betriebswirtschaftslehre beschränkt werden

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

3. Die Evaluationsbögen sind mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt
(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- In das Zulassungsverfahren sollte eine formale Überprüfung der Englischkenntnisse integriert werden (siehe Kapitel 2).
- Bei der Beschreibung der Module sollte im Sinne einer Ausgewogenheit stringenter auf eine gleichbleibend hohe Qualität geachtet und sichergestellt werden, dass die strategische Ausrichtung des Studienganges sich in den Modulbeschreibungen konsequent widerspiegelt (siehe Kapitel 3.1).
- Die teilweise äußerst umfangreichen Literaturempfehlungen sollten gekürzt werden (siehe Kapitel 3.1).
- Die vermittelte Methodenkompetenz sollte, unter Berücksichtigung der Studiengangszielsetzung, stärker konkretisiert werden (siehe Kapitel 3.2).
- Um die Wissenschaftlichkeit im Studiengang noch weiter zu verfestigen, sollte das Fach „Operations Research“ für alle Studierenden verpflichtend sein (siehe Kapitel 3.2).
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten verlängert werden, da dies die Qualität des Studiums an der Hochschule noch weiter steigern würde (siehe Kapitel 4.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung im Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 1.2),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 1.4),
- Zulassungsbedingungen (siehe Kapitel 2),
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.2),
- Bildung und Ausbildung (siehe Kapitel 3.3),
- Managementkonzepte (siehe Kapitel 3.3),
- Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik (siehe Kapitel 3.3),
- Kooperations- und Konfliktfähigkeit (siehe Kapitel 3.3),
- Fallstudien / Praxisprojekt (siehe Kapitel 3.4),
- Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.2) sowie
- Karriereberatung und Placement Service (siehe Kapitel 4.5).

Folgende Kriterien bewerten die Gutachter als exzellent:

- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (siehe Kapitel 1.5),
- Qualität, Quantität sowie Media- und IT-Ausstattung (siehe Kapitel 4.4),
- Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur (siehe Kapitel 4.4),
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende (siehe Kapitel 4.4) sowie
- Sozialberatung und -betreuung der Studierenden (siehe Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Neu-Ulm (HNU) ist eine Business School mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt. Sie nahm als Außenstelle der Fachhochschule Kempten den Lehrbetrieb im Jahr 1994 auf. Im Oktober 1998 erlangte sie den Status einer selbständigen Fachhochschule und bot Studiengänge ihrer einzigen Fakultät „Betriebswirtschaft“ an. Heute besteht die HNU aus den drei Fakultäten „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen“, „Gesundheitsmanagement“, „Informationsmanagement“ und einem Zentrum für Weiterbildung.

Derzeit werden an der Hochschule 2.800 Studierende in neun Bachelor-Studiengängen aus- und weitergebildet:

- Betriebswirtschaft (B.A.),
- Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.),
- Information Management Automotive (B.Sc.),
- Informationsmanagement im Gesundheitswesen (B.Sc.)*,
- Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation (B.A.),
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.),*
- Wirtschaftsingenieurwesen / Produktion (B.Eng.)*,
- Wirtschaftsingenieurwesen / Logistik (B.Eng.) und
- Management für Gesundheits- und Pflegeberufe (berufsbegleitend) (B.A.).

(*in Kooperation mit der Hochschule Ulm)

300 Studierende werden in einem konsekutiven Masterstudiengang bzw. in MBA-Programmen weitergebildet:

- Advanced Management (M.Sc.),
- Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) (MBA),
- Betriebswirtschaft für Ärztinnen und Ärzte (berufsbegleitend) (MBA),
- Strategisches Informationsmanagement (berufsbegleitend) (MBA) und
- Management in Healthcare (berufsbegleitend) (MBA).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Master-Studiengang hat das Ziel, die Absolventen für die Übernahme unternehmerischer Verantwortung in nationalen oder internationalen Unternehmen sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschung zu qualifizieren. Der Studiengang richtet sich sowohl an Absolventen der Wirtschaftswissenschaften als auch an Absolventen geistes-, sozial-, kultur-, ingenieur- oder naturwissenschaftlicher Fächer. Den Absolventen der nicht wirtschaftswissenschaftlichen Fächer werden zunächst die Grundlagen der Betriebswirtschaft vermittelt. Danach erfolgt für alle Teilnehmer eine Vertiefung und Ergänzung der BWL-Kenntnisse. Als berufliche Ziele sieht die Hochschule:

- höhere Führungsaufgaben (oberes Management) in allen Industriezweigen in national oder international tätigen Unternehmen,
- eigene unternehmerische Verantwortung oder
- die Übernahme von Forschungsaufgaben bzw. eine weitere akademische Qualifikation z.B. in Form einer Promotion.

Zentrales Augenmerk des Studienganges liegt auf der Vermittlung von Führungsfähigkeiten. Dies betrifft neben der Verwaltung von Projekten verstärkt Leadership, effektive Kommunikation, systematische Mitarbeiterführung sowie planerische Fähigkeiten, die auf strategisch langfristige Entscheidungen abzielen.

Erreicht werden soll insbesondere eine Befähigung zur Problemlösung und Wissensanwendung in neuen, unvertrauten und unter Umständen multidisziplinären Zusammenhängen, stets unter der Berücksichtigung von sozialer und ethischer Verantwortung.

Darüber hinaus soll die Fähigkeit, das erworbene Wissen vor Laien- und Fachpublikum klar und eindeutig zu kommunizieren, vermittelt werden und die Befähigung zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Studiengang im Vordergrund stehen.

Die Abschlussbezeichnung ist „Master of Science“ (M.Sc.). Insgesamt bezeichnet die Hochschule das Profil des Studienganges als anwendungsorientiert.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld des internationalen Managements stimmig und verständlich dargelegt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die auch dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Das Studiengangskonzept und die Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Auch den Erfordernissen der Dublin Descriptors wird im Studiengang Rechnung getragen.

Neben vermittelter Fachdisziplin und -praxis werden der Zielsetzung entsprechend zur Berufsbefähigung der Studierenden auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Abschlussbezeichnung entspricht sowohl der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges als auch den nationalen Vorgaben. Insgesamt dient der anwendungsorientierte Studiengang der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang „Advanced Management“ zeichnet sich der Hochschule nach durch seinen generalistischen Bildungsansatz aus. Er ist stark interdisziplinär, und besonders die Heterogenität der Studierenden aus diversen Fachrichtungen unterscheidet ihn von anderen Master-Studiengängen. Der an sich generalistische Ansatz wird durch eine hohe Spezialisierung im Schwerpunktbereich ergänzt. Ebenso besteht die Möglichkeit, große Teile des Studienganges in englischer Sprache zu absolvieren.

Der noch relativ junge Studiengang hat bislang nur wenige Absolventen zu verzeichnen. Eine positive Resonanz von Wirtschaftsunternehmen ist jedoch aufgrund der im dritten und vierten Semester stattfindenden Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Hochschule zufolge bereits vorhanden. Einen generellen Bedarf an Entscheidungsträgern mit den im Studiengang vermittelten Kompetenzen sieht die Hochschule aufgrund einer Arbeitsfeldanalyse als gegeben an. Hinzu kommt, dass den Absolventen aufgrund der vielfältigen ersten Hochschulabschlüsse in Verbindung mit den (auch internationalen) Managementkompetenzen verschiedenste Branchen offen stehen, in denen Personal für strategische Entscheidungsfindungen benötigt wird. Im Hinblick auf die Schwerpunkte im Studiengang kommen der Hochschule zufolge beispielsweise Tätigkeiten im internationalen Marketing- und Vertriebsmanagement, in Forschung und Entwicklung, im Qualitätsmanagement und in der Distribution und Logistikplanung in Frage.

Der Studiengang ist mit derzeit 102 Studierenden ein eher kleiner Studiengang der Hochschule. Dabei ist zu bedenken, dass jedes Semester nur 45 Studierende zum Studiengang zugelassen werden. Im strategischen Konzept der Hochschule ist der Studiengang für die Hochschule wichtig, da er sowohl für hochschuleigene Bachelor-Absolventen als auch für Absolventen verschiedenster anderer Fachrichtungen anderer Hochschulen ein interessantes Master-Angebot darstellt. Die Zielsetzung des Studienganges und die Ausgestaltung des Curriculums entsprechen zudem wichtigen Elementen des Leitbildes der Hochschule. So weist der Studiengang der Hochschule zufolge einen hohen Praxisbezug auf und beinhaltet neben Internationalität auch eine von der Hochschule beabsichtigte Wertevermittlung.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, insbesondere in Bezug auf die Verknüpfung von Schwerpunkten und Interdisziplinarität, ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.

Besonders positiv stellt sich die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt dar. Der Bedarf wurde von der Hochschule eingehend analysiert und durch eine Berufsfeldanaly-

se bestätigt. Von einem Bedarf an Absolventen ist auch in absehbarer Zukunft auszugehen. Bei der Positionierung der Absolventen am Arbeitsmarkt bewirkt das Konzept der Hochschule, Studierende verschiedenster Fachrichtungen gemeinsam weiterzuqualifizieren, besonders vielfältige Einsatzmöglichkeiten.

Auch die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Das Angebot des Management-Studienganges erscheint als sinnvoll, da in der Region technische Studiengänge besonders verbreitet sind. Die Hochschule nutzt dies, um die Studierenden im regionalen Umfeld zu platzieren. Zudem entsprechen die Qualifikationsziele des Studienganges dem Leitbild der Hochschule.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Durch die Integration von internationalen und interkulturellen Inhalten in die Veranstaltungen des Studienganges sollen die Studierenden auf potentielle Tätigkeiten im Ausland vorbereitet werden.

Im Rahmen der Absolvierung des Studienganges wird ein Auslandsaufenthalt im dritten oder im vierten Semester empfohlen. Insbesondere bei der Absolvierung eines gesamten Schwerpunktes an einer ausgesuchten und geprüften ausländischen Partnerhochschule ist es von Vorteil, dass zur Anrechnung der Leistungen keine Kongruenz zu bestehenden Schwerpunkten an der Hochschule Neu-Ulm festgestellt werden muss. Kooperationen bestehen mit Hochschulen auf allen fünf Kontinenten. Die Kontakte werden zudem für ca. zweiwöchige Studienexkursionen genutzt, bei denen Studierende und Lehrende gemeinsam an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Seminaren der Partnerhochschulen teilnehmen.

Ein großer Teil der Studierenden nimmt das Angebot zum Absolvieren eines Teils des Studiums im Ausland wahr. Zudem nimmt die Zahl der ausländischen Studierenden zu, die ihrerseits ein Auslandssemester an der Hochschule Neu-Ulm absolvieren. Die Teilnahme der Gaststudierenden an den Veranstaltungen der Hochschule wirkt sich wiederum positiv auf die Ausbildung derjenigen Studierenden aus, die nicht selber ins Ausland gehen. Für die erfolgreiche Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden erhielt die Hochschule bereits zweimal das DAAD ERASMUS Qualitätssiegel – „E-Quality“. Die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten haben neben den Studierenden auch die Lehrenden an der Hochschule durch die Wahrnehmung von Forschungsfreisemestern. Unabhängig von diesem Austauschangebot verfügen viele Lehrende über internationale Berufserfahrung bzw. Auslandserfahrung in Forschung und Lehre.

Viele Lehrveranstaltungen im Studiengang werden in englischer Sprache abgehalten. Zudem wird der Schwerpunkt „International Brand and Sales Management“ komplett in Englisch durchgeführt.

Internationale Inhalte fließen in die relevanten Veranstaltungen mit ein. Unterstützt wird dies durch internationale Literatur und den Einsatz ausländischer Gastredner. Hinzu kommen international ausgelegte Fallstudienarbeiten (Branding Case Studies, Growth and Sales Cases, Market Research Case Studies), die von den Studierenden bearbeitet und deren Ergebnisse in englischer Sprache präsentiert werden.

Das Thema Interkulturalität fließt ebenfalls in die Standardveranstaltungen und in verwendete Fallstudien ein. Hinzu kommt das Modul „Cross-Cultural Communication“ mit den Fächern „Cross-Cultural Management“ und „Cross-Cultural Competencies“. Die Lehrenden bringen ebenfalls ganz bewusst interkulturelle Erfahrungen in ihre Veranstaltungen mit ein. Zusätzlich verweist die Hochschule bezüglich Interkulturalität auf ihr großes kulturelles Angebot. Dahinter steckt der Gedanke, dass man fremde Kulturen nur dann begreifen kann, wenn man die eigene Kultur kennt bzw. verstanden hat.

Bewertung:

Die Zielsetzung und Strategie des Studienganges sehen explizit die Befähigung zur Aufgabenbewältigung im internationalen Kontext vor. Im Curriculum werden daher sowohl internationale als auch interkulturelle Inhalte berücksichtigt. Die Gutachter begrüßen die gelungene Verknüpfung von internationalen und interkulturellen Inhalten in einer Vielzahl von Veranstaltungen. Der Einsatz von Fallstudien und Projekten mit internationaler Themenstellung ergänzt zusätzlich die Employability der Studierenden. Eine ausreichend hohe studentische Arbeitsbelastung in Bezug auf englischsprachige Veranstaltungen und begleitende Materialien ist ebenfalls gewährleistet.

Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland, und die Zusammensetzung der Studierenden entspricht insgesamt ebenfalls der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Gleiches gilt für die berufliche bzw. akademische Auslandserfahrung eines Teils der Lehrenden.

Die Ergänzung durch ein vielfältiges regionales kulturelles Angebot der Hochschule erscheint als außerordentlich sinnvoll. Dieses Angebot der Hochschule ermöglicht insbesondere auch den ausländischen Studierenden den Zugang zur deutschen Kultur.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung					
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2 Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7 Fremdsprachenanteil			X		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule unterhält eine Vielzahl von Kooperationen mit Hochschulen und anderen Organisationen, wie beispielsweise mit der Bundesvereinigung für Logistik (BVL). Zu den zahlreichen Partner-Hochschulen im Ausland gehören unter anderem die École de Mana-

gement de Normandie (EMN) in Caen bzw. Le Havre (Frankreich), die Leeds Metropolitan University (LMU) in Großbritannien, die Alliance Business School Bangalore (Indien) und die Korea University (Korea).

Die Lehrenden im Studiengang „Advanced Management“ kooperieren mit Unternehmen, Agenturen, Kammern und Verbänden. Im Rahmen von Fach-Workshops, fachspezifischen Exkursionen, Fallstudienseminaren und praxisbezogenen Bachelor-Arbeiten im Auftrag von Unternehmen werden der Praxistransfer sichergestellt und relevante Forschungsfragen mit den aktuellen Anforderungen der Praxis gekoppelt. Im Rahmen des Studienganges werden die Kooperationen unter anderem in Projektarbeiten genutzt, bei denen Unternehmen berufspraktische Problemstellungen an die studentischen Projektteams vergeben und sich im Anschluss Lösungen in Form von Projektarbeiten präsentieren lassen. Viele Master-Arbeiten werden ebenfalls mit direktem Praxisbezug in und für ein Unternehmen geschrieben.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Gleiches gilt für Kooperationen mit Unternehmen, die im Rahmen von Projekten und Aufgabenstellungen aus der Praxis bzw. bei der Themenstellung in Abschluss-Arbeiten an der Durchführung des Studienganges beteiligt sind. Dabei werden konkrete Ergebnisse erzielt, die den Kooperationspartnern vorgestellt und anschließend mit ihnen diskutiert werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Neu-Ulm fördert die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung allgemeiner Diskriminierungsverbote. Für die Studierenden werden deshalb die aus der jeweiligen Lebenssituation heraus notwendigen Erleichterungen im Studium geschaffen. Studierende in besonderen Lebenslagen, wie z.B. Erziehende, ausländische Studierende oder Studierende mit Migrationshintergrund bzw. aus sogenannten bildungsfernen Schichten, werden durch folgende Maßnahmen gefördert:

- eine hochschuleigene Kinderbetreuungseinrichtung („Kinderinsel“),
- die Möglichkeit eines Urlaubssemesters zur Kinderbetreuung,
- eine Kinderecke in der Hochschulbibliothek, in der sich Kinder während der Literaturrecherche der Eltern beschäftigen können,
- die weitgehende Abschaffung von Anwesenheitspflichten während der Veranstaltungen,
- ein E-Learning-System zum selbstgesteuerten Lernen,
- ein Mentoring-Programm zur Förderung von weiblichen Studierenden,
- ein Integrations-Mentoring (Wahlfach) zur Ausbildung von ehrenamtlichen Mentoren für Menschen mit Migrationshintergrund (Initiative „Nachhaltig – Sozial – Engagiert“),
- ein Sozialfond zur Überbrückung besonderer sozialer Notlagen,
- Barrierefreiheit in den Veranstaltungsräumen und der Bibliothek sowie

- ein Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS).

Diese Einrichtung steht nicht nur den Studierenden offen, sondern allen Angehörigen der Hochschule sowie deren Familien und Partnern.

Im Jahre 2008 wurde der Hochschule das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ von der beruf- undfamilie Gmbh, einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Bewertung:

Die Hochschule berücksichtigt Konzepte zur Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Speziell durch Einrichtungen zur Kinderbetreuung oder zur Beratung in persönlichen und sozialen Fragen unterstützt die Hochschule nachhaltig die Studierenden. Durch konkrete Programme, beispielsweise bezüglich Mentoring von Studierenden, welche im Studiengang genutzt werden können, ergänzt die Hochschule ihr Angebot an Unterstützungsleistungen sinnvoll. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt. Besonders positiv am umfangreichen Konzept der Hochschule erachten die Gutachter die Öffnung des Beratungsangebots für alle Mitglieder der Hochschule sowie deren Angehörige. Die Gutachter erachten die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen bzw. etablierten Einrichtungen als überdurchschnittlich, so dass die generellen Maßstäbe weit übertroffen sind. Insgesamt erscheint der Umgang mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule als vorbildlich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X				

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassung zum Master-Studiengang Advanced Management erfolgt entsprechend den Regelungen des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG). Dabei müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 Credit Points oder ein gleichwertiger Abschluss (eine Bescheinigung der Hochschule über die erlangten Credit Points muss vorgelegt werden) sowie
- eine Abschlussnote von 2,3 oder besser.

Diejenigen Bewerber, die ein siebensemestriges BWL-Bachelor-Studium mit insgesamt 210 Credit Points absolviert haben, können sich einschlägige Leistungen aus diesem in Höhe von bis zu 30 Credit Points auf das erste Semester des Master-Studienganges anrechnen lassen und das Studium dementsprechend mit dem zweiten Semester beginnen.

Ein zusätzliches Auswahlverfahren findet nicht verpflichtend statt, wird potentiellen Bewerbern jedoch angeboten. Durch Absolvieren dieses freiwilligen Tests für Masterstudierende in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (TM-WISO) besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussnote aus dem vorangegangenen Studium um 0,3 bis 0,7 zu verbessern. Daneben wird der freiwillige Test auch denjenigen Bewerbern empfohlen, die sich bezüglich ihrer Studienwahl noch unsicher sind. Der Test eignet sich zudem für Bewerber, die sich bezüglich ausreichender Englischkenntnisse unsicher sind. Eine generelle Überprüfung von Englischkenntnissen im Rahmen des Zulassungsverfahrens findet nicht statt. Im Rahmen der drei Pflichtmodule im ersten Semester wird lediglich eine von acht Veranstaltungen („Marketing“,

drei Credit Points) in englischer Sprache durchgeführt und geprüft. Sollten Studierende Probleme bei der Absolvierung englischer Veranstaltungen haben, besteht die Möglichkeit, Englischkenntnisse im ersten Semester im Rahmen des Wahlpflichtfachs durch entsprechende Sprachveranstaltungen zu verbessern. Bei Sprachdefiziten wird zudem empfohlen, nicht den in englischer Sprache durchgeführten Schwerpunkt „International Brand and Sales Management“ zu wählen.

Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen werden auf der Homepage der Hochschule und in ausführlichen Broschüren veröffentlicht. Das Studien- und Infocenter (SIC) der Hochschule steht bei Fragen zum Zulassungsverfahren telefonisch und persönlich zur Verfügung. Nach der Online-Bewerbung erhält ein Bewerber Zugangsdaten, mit deren Hilfe er den Status seiner Bewerbung einsehen und noch während der Bewerbungsphase fehlende Unterlagen erkennen kann. Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten einen schriftlichen Zulassungsbescheid. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, bekommt der Bewerber zeitnah einen schriftlichen Ablehnungsbescheid, mittels welchem mögliche Rechtsbehelfe aufgezeigt werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar und berücksichtigen die nationalen Vorgaben. Die zum Studieren notwendigen Eingangsqualifikationen werden überprüft. Die Gewinnung qualifizierter Studierender ist somit gewährleistet.

Die Zulassungsbedingungen sehen keine Vorgaben bezüglich des Studiengbietes vor, in dem der erste Hochschulabschluss erlangt worden sein muss. Dies ermöglicht die Zulassung einer besonders heterogenen Studierendenschaft. Dies orientiert sich an der strategischen Studiengangszielsetzung, die ein besonderes Augenmerk auf Interdisziplinarität legt.

Bezüglich der zur Absolvierung des Studienganges notwendigen Englischkenntnisse halten die Gutachter die gegebenen Möglichkeiten zur Beseitigung von Defiziten zwar für grundsätzlich ausreichend, empfehlen jedoch, eine formale Überprüfung der Kenntnisse in das Zulassungsverfahren zu integrieren.

Die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen aus einem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang der Betriebswirtschaftslehre erachten die Gutachter als sinnvoll. Diejenigen Studierenden, denen BWL-Kenntnisse fehlen, haben im ersten Semester Gelegenheit, die zur Absolvierung des Master-Studienganges notwendigen Grundkenntnisse zu erlangen. Diese Teilqualifikationsziele haben Absolventen eines BWL-Bachelor-Studienganges bereits erworben. Trotz der Anrechnung von Bachelor-Modulen ist somit das Erreichen der Gesamtqualifikationsziele des Master-Studienganges für alle Studierenden in adäquater Weise gesichert.

Die Zulassungsbedingungen werden veröffentlicht und sind auf der Homepage der Hochschule zugänglich. Ebenso können sie im persönlichen Gespräch erfragt werden. Problematisch ist jedoch eine Diskrepanz zwischen der Zielsetzung des Studienganges und der Prüfungsordnung des Studienganges. Die Prüfungsordnung sieht nämlich entgegen der Zielsetzung des Studienganges vor, dass nur Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studienganges zum Master-Studiengang zugelassen werden können. Diesbezüglich wird auf Kapitel 3.1 verwiesen.

Die Zulassungsentscheidungen sind nachvollziehbar und werden im Falle einer ablehnenden Entscheidung schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Auswahlverfahren					X
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Master-Studiengang umfasst vier Semester, innerhalb derer 120 Credit Points erlangt werden können (30 Credit Points pro Semester). Bei Anrechnung von Leistungen aus einem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang verringert sich die Studienzeit auf drei Semester. Im ersten Semester werden Grundlagen der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Zusätzlich sind Wahlpflichtfächer in einem Umfang von 6 Credit Points zu absolvieren. Im zweiten Semester werden bestehende Kenntnisse vertieft sowie im Rahmen von Wahlpflichtfächern allgemeine wissenschaftliche bzw. fachspezifische Inhalte behandelt. Im dritten und vierten Semester ist einer von drei möglichen Schwerpunkten zu wählen. Jeder Schwerpunkt umfasst 42 Credit Points. Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 16 Credit Points und ist innerhalb einer Bearbeitungszeit von drei Monaten an der Hochschule Neu-Ulm oder einer externen Einrichtung zu erstellen. Zusätzlich ist ein Master-Seminar zu absolvieren. Die Betreuung der Masterarbeit durch einen Professor einer Partnerhochschule bedarf der Zustimmung durch die Prüfungskommission.

Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die unter anderem Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den vergebenen Credit Points und dem Workload sowie zu empfohlener Literatur enthalten. Die Module im Studiengang bestehen aus mehreren Veranstaltungen, wobei jede Veranstaltung mit einer eigenen Prüfung abschließt. Die Prüfungen finden jeweils am Ende der Semester in sogenannten Prüfungswochen statt.

Übersicht über die Anzahl der Prüfungen in den einzelnen Semestern:

1. Semester	9 Prüfungsleistungen
2. Semester	13 Prüfungsleistungen
3. Semester (Schwerpunkt)	
Finance and Accounting	7 Prüfungsleistungen
International Brand and Sales Management	10 Prüfungsleistungen
Informationsmanagement	12 Prüfungsleistungen
4. Semester (Schwerpunkt)	
Finance and Accounting	3 Prüfungsleistungen und die Master-Arbeit
International Brand and Sales Management	3 Prüfungsleistungen und die Master-Arbeit
Informationsmanagement	4 Prüfungsleistungen und die Master-Arbeit

Für den Studiengang liegt eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vor. Diese Ordnung ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPo). Sie enthält Studienpläne, aus denen die Module der einzelnen Semester, deren Workloads, die vergebenen Credit Points sowie die möglichen Prüfungsleistungen hervorgehen. Unter anderem beschreibt die Ordnung das Studiengangsziel. Ziel sei es demnach, aufbauend auf einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Weiterhin regelt die Ordnung, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnisse (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Wird die Anerkennung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen.

Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen und bezüglich der Ausweisung relativer Noten im Diploma Supplement wurden von der Hochschule nicht getroffen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, wird der Hochschule zufolge auf eine plausible Workload-Berechnung und eine adäquate und angemessene Prüfungsdichte geachtet. Eine Überschneidung von Prüfungen innerhalb der Prüfungswochen wird vermieden. Wiederholungsprüfungen werden jedes Semester angeboten, um ein zügiges Nachholen nicht bestandener Prüfungen zu ermöglichen. Aufgrund der Möglichkeit, einen kompletten Schwerpunkt im Ausland zu absolvieren, wird die Anrechnung dieser Leistungen besonders erleichtert. Neben der fachlichen Betreuung durch die Lehrenden haben die Studierenden die Möglichkeit, sich bei Fragen bezüglich des Studienangebots und bei weitergehendem Beratungsbedarf an das Studien- und Infocenter (SIC) zu wenden.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges sind die vorgesehenen Pflichtveranstaltungen, der Praxisanteil in Form eines Pflicht-Praxissemesters sowie die vielfältigen Wahl- bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten überzeugend gewichtet. Die Kombination der einzelnen Module ist im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele insgesamt stimmig aufgebaut. Mobilitätsfenster im Studiengang sind vorgesehen.

Auch wenn in Bayern konsekutive Master-Studiengänge i.d.R. dreisemestrig ausgestaltet sein müssen, hat das zuständige Ministerium das viersemestriges Programm genehmigt. Dies wird damit begründet, dass sich der Studiengang an Bachelor-Absolventen verschiedenster Fachrichtungen wendet und somit davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Bewerber aus anderen Bundesländern kommt, die sechsemestriges Bachelor- und viersemestriges Master-Studiengänge vorsehen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen insgesamt den strukturellen Anforderungen. Sowohl die Lernziele als auch der angestrebte Kompetenzerwerb sind beschrieben, wobei der Detaillierungsgrad der Beschreibungen zwar grundsätzlich überall ausreichend, jedoch von unterschiedlicher Qualität ist. Die Gutachter empfehlen im Sinne einer Ausgewogenheit, stringenter auf eine gleichbleibend hohe Qualität zu achten und sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung des Studienganges sich in den Modulbeschreibungen konsequent widerspiegelt.

Das Prinzip der Modularisierung wird im Studiengang umgesetzt. Da jedoch alle Veranstaltungen im Studiengang jeweils mit einer eigenen Prüfung abschließen, ist die Prüfungsbelastung im Studiengang ungewöhnlich hoch. So müssen Studierende, die den Schwerpunkt Informationsmanagement wählen, in den vier Semestern 38 Prüfungen ablegen und die Masterarbeit absolvieren. Bezüglich der Prüfungsleistungen empfehlen die Gutachter daher die **Auflage**, i.d.R. jeweils das gesamte Modul umfassende Prüfungen für die Module vorzusehen (*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Kriterium 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*). Die Gutachter regen an, die Module anhand der strategischen Zielsetzung des Studienganges zu überprüfen und dementsprechend Gewichtungen bzgl. der einzelnen Veranstaltungen vorzunehmen. Dabei kann auch überprüft werden, inwieweit Studieninhalte ganz oder auch nur teilweise durch Prüfungsleistungen überprüft werden sollten und wie eine sinnvolle Gewichtung der Inhalte der einzelnen Veranstaltungen aussehen könnte.

Zudem ist darauf zu achten, dass in den Fällen, in denen sich die modulübergreifenden Prüfungen aus mehreren Teilen zusammensetzen (Bsp: Hausarbeit und Präsentation), die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen in Bezug auf die Gesamtnote anzugeben ist.

Die Gutachter begrüßen die Angaben zu Pflichtlektüre und zu empfohlener Literatur in den Modulbeschreibungen. Da jedoch neben diversen Pflichtlektüre-Titeln teilweise bis zu 23 Empfehlungen bzgl. weitergehender Literatur gegeben werden, empfehlen die Gutachter, die Literaturempfehlungen zu überarbeiten und bei den betreffenden Fällen zu kürzen.

Es existiert eine rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung. In der Ordnung ist jedoch bezüglich der Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen die Lissabon Konvention nicht vollständig umgesetzt. Die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung und damit die Beweislastumkehr fehlt. Ebenfalls nicht geregelt ist die Ausweisung von relativen Noten im Diploma Supplement. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, eine rechtsgeprüfte und verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen, die folgende Aspekte enthält:

- Die Lissabon Konvention ist hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung von Leistungen umzusetzen (Beweislastumkehr)
(*Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.f) „Leistungspunkte und Noten“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010*).

Bezüglich der in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung genannten Zielsetzung des Studienganges empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Ordnung mit dem tatsächlichen Ziel und den Zulassungsbedingungen des Studienganges in Einklang zu bringen und die für den Studiengang notwendigen absolvierten Bachelor-Studiengänge nicht auf den Bereich der Betriebswirtschaftslehre zu beschränken

(Rechtsquelle: Kriterien 2.3 „Studiengangskonzept“ und 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Aktuell ist keine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Studiengang vorgesehen. Sollte eine solche Anrechnung zukünftig gewollt sein, ist eine entsprechende Regelung zum Verfahren der Anrechnung sowie zum Umfang der Anrechnung entsprechend § 4 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sowie § 61 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Ausreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung getroffen.

Die Studierbarkeit halten die Gutachter grundsätzlich für gegeben. Das Zulassungsverfahren stellt sicher, dass die Studierenden die notwendigen Eingangsqualifikationen mitbringen. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist gewährleistet. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind mittels modulübergreifender Prüfungen zu verbessern. Insofern wird auf die oben genannte Auflage verwiesen. Die Workload-Evaluationen erachten die Gutachter jedoch mangels konkreter Workload-Abfrage als unzureichend. Diesbezüglich wird auf Kapitel 5 „Qualitätsmanagement“ verwiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Folgende Übersichten zeigen das Curriculum des Studienganges:

1. Lehrplansemester:

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Betriebswirtschaft I	Kosten- und Leistungsrechnung	SU	9	2				P (K/StA/RE)	
2		Buchführung und Bilanzierung	SU		2					P (K/StA/RE)
3		Finanzierung und Investition	SU		2					
4	Betriebswirtschaft II	Organisation	SU	9	2				P (K/StA/RE)	
5		Personalwirtschaft	SU		2					P (K/StA/RE)
6		Marketing	SU		2					
7	Volkswirtschaft	Mikro- und Makroökonomie	SU	6	2				P (K/StA/RE)	
8		Wirtschaftspolitik	SU		2					
9	Wahlpflichtfächer		SU	6	6				P (K/StA/RE)	
	gesamt			30	22					

2. Lehrplansemester:

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Mitarbeiterführung	Führungstechniken u. Führungslehre	SU	6		2			P (K/StA/RE)	
2		Unternehmensethik	SU			2				
3	Betriebswirtschaft III	Planung und Logistik	SU	6		2			P (K/StA/RE)	
4		Unternehmensbesteuerung	SU			2				
5	Cross Cultural Communication	Cross Cultural Management e)	SU	6		2			P (K/StA/RE)	
6		Cross Cultural Competences e)	SU			2				
7	allg. wissenschaftl Fächer	Bspw. Wirtschaftsgeschichte	SU	6		6			P (K/StA/RE)	
8		Bspw. Grundlagen der Philosophie	SU							P (K/StA/RE)
9		Bspw. Grundlagen der Psychologie	SU							
10	spez. wissenschaftl. Fächer	Bspw. Konstitutive Entscheidungen	SU	6		6			P (K/StA/RE)	
11		Bspw. Transnational Management	SU							P (K/StA/RE)
12		Bspw. Unternehmensplanspiel	SU							
13		Bspw. E-Business	SU							
	gesamt			30	24					

3. und 4. Lehrplansemester: Schwerpunkt „Finance and Accounting“

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Controlling	Seminar	S	9			3		P (K/StA/RE)	
2		Fallstudien zum Controlling	SU				2			
3	Taxation	Seminar im Steuerrecht	S	9			3		P (K/StA/RE)	
4		Fälle zum Steuerrecht	SU				2			
5	Accounting	Seminar	S	12			3		P (K/StA/RE)	
6		Internat. Bilanzierung	SU				2			P (K/StA/RE)
7		Konzernrechnungslegung	SU				2			
	gesamt			30			17			

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Finance	Seminar	S	12				3	P (K/StA/RE)	
2		Financial Management	SU					2		P (K/StA/RE)
3		Treasury	SU					2		
4	Masterarbeit	Masterseminar	S	2				2	RE	
5		Masterarbeit		16					MT	
	gesamt			30				9		

Schwerpunkt "International Brand and Sales Management"

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Fremdspr. Modul	English for Studies in Marketing & Sales	SU	3			2		P (K/StA/RE)	
2	Strategic Brand Management	Strat. Brand Management and Branding Tools	SU	9			2		P (K/StA/RE)	
3		Branding Seminar	S				3		P (K/StA/RE)	
4		Branding Case Studies	S				2		P (K/StA/RE)	
5	Strategic Growth and Sales Management	Strategic Growth and Sales Management	SU	9			2		P (K/StA/RE)	
6		Growth and Sales Seminar	S				3		P (K/StA/RE)	
7		Growth and Sales Case Studies	S				2		P (K/StA/RE)	
8	Strategic Market Research	Strategic Market Research Manangement and Market Research Tools	SU	9			2		P (K/StA/RE)	
9		Market Research Seminar	S				3		P (K/StA/RE)	
10		Market Research Case Studies	S				2		P (K/StA/RE)	
	gesamt			30			23			

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Conceptual Seminar	Market Research	PP	12				3	P (K/StA/RE)	
2		Brand Management	PP					3	P (K/StA/RE)	
3		Strategic Growth and Sales Management	PP					3	P (K/StA/RE)	
4	Masterarbeit	Masterseminar	S	2				2	RE	
5		Masterarbeit		16					MT	
	gesamt			30				11		

Schwerpunkt: "Informationsmanagement"

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	Geschäftsprozessmanagement	Analyse und Modellierung von Geschäftsprozessen im Unternehmen	SU	5			2		P (K/StA/RE)	
2		Branchenspezifische Geschäftsprozesse	PP			1		P (K/StA/RE)		
3	IT-Anwendungen	Enterprise Applications	SU	5			2		P (K/StA/RE)	
4		Information Integration und Integrationsarchitekturen	SU/PP			1		P (K/StA/RE)		
5	Business Intelligence und Management-Informationssysteme	OLAP-Analyse und Data-Mining	SU	5			2		P (K/StA/RE)	
6		Data Warehousing und Management-Cockpits	SU/PP			1		P (K/StA/RE)		
7	IT-Recht und Informationssicherheit	IT-, Medien- und Urheberrecht	SU	5			2		P (K/StA/RE)	
8		IT-Sicherheit	SU/PP			1		P (K/StA/RE)		
9	Enterprise Application Engineering	Verteilte Unternehmens- und Web-Anwendungen - Usability, GUI-Design und Software Engineering	SU/PP	5			2		P (K/StA/RE)	
10		Qualitätssicherung und – Management	SU			1		P (K/StA/RE)		
11	Consulting-Methoden	Methoden und Techniken	S	5			1		P (K/StA/RE)	
12		Beratungsprojekt	PP			1		P (K/StA/RE)		
	gesamt			30			17			

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Studienleistung	Prüfungsleistung
					1	2	3	4		
1	IT-Service- und Infrastrukturmanagement	Plattform- und IT-Infrastrukturmanagement	SU/PP	4				2	P (K/StA/RE)	
2		IT-Servicemanagement (ITIL)	SU				1		P (K/StA/RE)	
3	IT-Projektmanagement	IT-Projektmanagement-Seminar	S	4			2		P (K/StA/RE)	
4	IT-Management und -Controlling	IT-Management	SU/PP	4			1		P (K/StA/RE)	
5		IT-Controlling	PP				1			
6	Masterarbeit	Masterseminar	S	2			2		RE	
7		Masterarbeit		16					MT	
	gesamt			30			9			

Die grundlegenden Pflichtmodule des ersten Semesters sowie die aufbauenden Pflichtmodule des zweiten Semesters stellen die Kernfächer im Studiengang dar. Wahlmöglichkeiten ergeben sich im ersten Semester durch Wahlpflichtfächer und im zweiten Semester durch die Module „allgemeine wissenschaftliche Fächer“ und „spezielle wissenschaftliche Fächer“. Als Wahlpflichtfächer sind unter anderem wählbar:

Fachbezogene Wahlpflichtfächer:

- Betrieblicher Umweltschutz,
- Betriebswirtschaftliche Excel-Anwendungen,
- Datev – nur für Schwerpunkt Steuern,
- Einführung in SAP R/3,
- Methoden der Prozessoptimierung und Entgeltfindung,
- Operations Research für Führungskräfte & Unternehmensberater sowie
- Wirtschaftskriminalität

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer:

- Benchmarking,
- Berufs- und Arbeitspädagogik,
- Campus-TV,
- China: The next superpower (in English)*,
- Consulting,

- Corporate Books / Business Books,
- Corporate Finance (in Englisch)*,
- Datenschutz,
- Dienstleistungsmanagement,
- Digitalfotografie und Kameraführung,
- Exkursion Tansania,
- Fortgeschrittenes Projektmanagement,
- HNU – nachhaltig. sozial. engagiert: Integrationsmentoring,
- HNU – nachhaltig. sozial. engagiert: Do it! – Service Learning an der HNU,
- Globalization (in Englisch)*,
- Human Computer Interaction,
- Latin American Economies (in Englisch)*,
- Management für Unternehmensnachfolge,
- Management Unternehmenssicherung,
- Online-Journalismus,
- Outsourcing,
- Risikomanagement sowie
- Wirtschafts- und Verbraucherjournalismus.

(*auch als fremdsprachliches WPF anrechenbar)

Hinzu kommen diverse fremdsprachige Wahlpflichtfächer und anrechenbare Kurse der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprachen oder des Rechts.

Zusätzlich zur Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis in den Veranstaltungen aufgezeigt und Lösungen erarbeitet. In Fallstudien, Projektarbeiten und Übungsgruppen mit praxisbezogenen Inhalten werden Teamfähigkeit, Ausdrucks- und Dialogfähigkeit sowie soziale Kompetenzen trainiert und gefördert. Die Master-Arbeiten werden häufig in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben.

Da im Master-Studiengang Absolventen verschiedenster Bachelor-Studiengänge studieren (Bsp: geistes-, sozial-, kultur-, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Fächer), ist bereits die Studierendenschaft interdisziplinär breit aufgestellt. Die Studierenden kommen dadurch mit unterschiedlichen fachlichen Erfahrungshorizonten und verschiedenen Berufswünschen in Berührung und lernen, sich über Fachgrenzen hinweg auszutauschen und zusammenzuarbeiten. Hinzu kommen Praxisvorträge durch Gastreferenten und ein vielfältiges Angebot an Wahlpflichtfächern aus den Bereichen Wirtschafts- und Geisteswissenschaften sowie Sprachen. Wissenschaftliches Arbeiten und die Vermittlung von Methodenkompetenz finden regelmäßig im Studiengang statt. Hierbei werden die in den Bachelor-Studiengängen erworbenen Fähigkeiten weiter ausgebaut. Die Studierenden schreiben Seminararbeiten und nehmen am Master-Seminar teil. In diesem Seminar verfeinern die Studierenden die wissenschaftlichen Methoden und lernen, diese auf ihr jeweiliges Spezialgebiet anzuwenden. Aktuelle Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein. Insbesondere im Rahmen der Master-Arbeiten in Kooperation mit einem Unternehmen wird der konkrete und aktuelle Praxisbezug als Voraussetzung von angewandter Forschung sichergestellt.

In der Master-Arbeit muss eine komplexe fachliche Aufgabe selbständig mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeitet werden. Die Arbeit sollte auf im grundständigen Studiengang erworbenem Wissen aufbauen und dieses – teilweise in multidisziplinären Zusammenhängen – weiterentwickeln. Eine Urteilsbildung muss auch bei unvollständiger oder beschränkter Informationslage durch wissenschaftliche Methoden und unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Verantwortung stattfinden. Zudem müssen die Studierenden ihre Schlussfolgerungen klar, eindeutig und verständlich kommunizieren.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung prinzipiell gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Eine ausreichende Outcome-Orientierung liegt vor. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten (Schwerpunkte und Wahlpflichtfächer) ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Im Studiengang findet zudem eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Wissensvermittlung und Praxisanteile ergänzen sich gegenseitig sinnvoll und fördern die Kompetenzentwicklung der Studierenden. In den Veranstaltungen und durch die heterogene Studierendenschaft wird interdisziplinäres Denken gefördert.

Eine grundsätzliche Vermittlung von Methodenkompetenz im Rahmen einer wissenschaftsbasierten Lehre und eine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, auch in Bezug auf Fachliteratur, sind gegeben. Die Gutachter empfehlen jedoch, die Methodenkompetenz - auch in den Modulbeschreibungen - noch mehr zu konkretisieren. Dabei sollte die Studiengangszielsetzung stärker Berücksichtigung finden (vgl. Kapitel 3.1). Die Gutachter begrüßen zudem das zusätzliche Angebot der Hochschule in Form von Workshops und Schulungen zum wissenschaftlichen Arbeiten auf freiwilliger Basis. Um die Wissenschaftlichkeit im Studiengang noch weiter zu verfestigen, empfehlen die Gutachter, das Wahlpflichtfach „Operations Research“ für alle Studierenden zur Pflichtveranstaltung zu machen.

Aus den vorgelegten Prüfungsleistungen geht hervor, dass diese in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt sind. Die Master-Arbeiten dienen ebenfalls der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte					
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Im Master-Studiengang finden insbesondere in den Schwerpunkten „Finance und Accounting“, „International Brand and Sales Management“ und „Informationsmanagement“, aktuell

erarbeitete Erkenntnisse der Forschung Eingang in die Lehre. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf die Vorbereitung der Studierenden auf eine mögliche spätere Promotion.

Den Studierenden an der Hochschule Neu-Ulm steht ein umfangreiches kulturelles Lehr- und Veranstaltungsangebot zur Verfügung. Das Kulturprogramm besteht aus interdisziplinären Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kunst, Ethik, Philosophie und Geschichte sowie künstlerischen oder allgemeinbildenden Studieninitiativen (Bsp.: HNU-Band). Seit Sommersemester 2012 wird mithilfe der Initiative „Mach mit!“ die ehrenamtliche Tätigkeit der Studierenden gefördert. Die Teilnahme an Veranstaltungen kann im Rahmen der Wahlfächer angerechnet werden. Interkulturelle Kompetenzen werden zudem im Modul Cross-Cultural Communication vermittelt. Die Vermittlung ethischer Aspekte erfolgt überdies in der Veranstaltung „Unternehmensethik“ und ist in den darauffolgenden Semestern auch in alle weiteren relevanten regulären Studienfächer integriert.

Innerhalb des Moduls „Mitarbeiterführung“ werden führungsrelevante Kompetenzen vermittelt. Praxiserprobtes Methoden- und Fachwissen zur Führung sollen die Studierenden in die Lage versetzen, dies in konkreten Unternehmenssituationen anzuwenden. Managementkonzepte sind als einer der Kerninhalte des Studienganges Bestandteil in nahezu allen Vorlesungen. Neben den Standardkonzepten werden auch in der eigenen Forschung von den betreffenden Dozenten weiterentwickelte Modelle behandelt.

Kommunikative Fähigkeiten sind für den Erfolg von Führungskräften entscheidend. Zusätzlich zu einer ausgefeilten Rhetorik im Deutschen wird diese Fähigkeit auch im Englischen geschult. Dies wird in einer Vielzahl von Präsentationen, Referaten und Übungen trainiert. Dabei sind die Studierenden aufgefordert, sich gegenseitig Feedback zu geben und mit entsprechender Kritik umzugehen. Dies fördert einerseits die Kooperations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden und andererseits ihre Moderatorenfähigkeit bei der Vermittlung in Diskussionen und Streitgesprächen.

Bewertung:

Eine Vorbereitung der Studierenden auf anwendungsorientierte Forschungsaufgaben erfolgt im Studiengang. Der Studiengang enthält zudem auch eine Bildungskomponente. Aufgrund des weitreichenden Angebots an kulturellen und interdisziplinären Veranstaltungen der Hochschule wird den Studierenden die Erlangung von Orientierungswissen ermöglicht. Der Einbezug in das Curriculum ist durch die Anrechenbarkeit verschiedenster Kurse und Aktivitäten im Rahmen des Wahlbereichs gewährleistet. Interkulturelle Aspekte sind in verschiedenen Veranstaltungen verankert. Die Gutachter erachten diese Kulturorientierung im Studiengang als eine besondere Stärke der Studiengänge und der Hochschule.

Auch die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang grundsätzlich gewährleistet. Zentrale Veranstaltungen vermitteln notwendiges Basiswissen. Dieses wird in den nachfolgenden Semestern vertieft und im Zuge spezieller Themengebiete besonders beleuchtet.

Führungsrelevante Kompetenzen und Managementkonzepte werden im Studiengang behandelt sowie in Übungen und Projekten aktiv angewendet. Sowohl Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik als auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden durch intensive Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung im Studiengang gefördert sowie im Rahmen von Übungen und Planspielen regelmäßig trainiert.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen				
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)		X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung		X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X		
3.3.4	Führungskompetenz		X		
3.3.5	Managementkonzepte		X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit		X		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept der Hochschule sieht eine Verbindung von kognitiven, methodischen und affektiven Fähigkeiten vor. Ziel ist es, den Studierenden die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu ermöglichen und sie dazu zu befähigen, Lernstrategien bezüglich des Umgangs mit Fragestellungen, Diskussionen und Aufgaben aus der Praxis zu bearbeiten. Es soll ihnen eine individuelle Wissensaneignung mit einer zielgerichteten Steuerung und Reflexion des Lernprozesses ermöglicht werden. Um dies zu gewährleisten, wird die vermittelte Theorie durch die Verwendung entsprechender Literatur sowie durch zahlreiche Fallstudien und Praxisbeispiele vertieft. Die E-Learning-Plattform Moodle wird genutzt, um Skripte und begleitende Materialien zur Verfügung zu stellen und um die Kommunikation zwischen Studierenden untereinander sowie mit Lehrenden zu ergänzen. Neben den Skripten werden den Studierenden auf die einzelnen Veranstaltungen ausgelegte Arbeits- und Übungsblätter sowie Branchenstudien, Analysen, aktuelle Artikel und ergänzende Literaturempfehlungen zur Verfügung gestellt. Der seminaristische Charakter der Veranstaltungen ermöglicht zudem die Aktivierung der Studierenden durch Diskussionen und Gruppenarbeiten.

Ein zentrales Mittel der Lehre im praxisorientierten Konzept sind die Verwendung von zahlreichen Fallstudien und die Erarbeitung von Praxisprojekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die regelmäßige Integration von Gastreferenten in die Lehrveranstaltungen des Studienganges ist ein wesentliches Merkmal der praxisorientierten Lehre. Die Referenten aus der Wirtschaft berichten dabei über aktuelle Entwicklungen in der Praxis.

Bewertung:

Das didaktische Konzept im Studiengang mit seinen vielen seminaristischen Veranstaltungen ist logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor und ist insgesamt auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Insbesondere die regelmäßige Verwendung von Fallstudien und Praxisprojekten auf anspruchsvollem Niveau fördert die Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die in ausreichender Zahl vorhandenen und online zur Verfügung stehenden Lehrveranstaltungsskripte und Materialien sind zeitgemäß und entsprechen in qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Die E-Learning-Plattform Moodle unterstützt die Kommunikation aller am Studiengang Beteiligten. Der besondere Praxisbezug im Studiengang wird durch den Einsatz von Gastreferenten aus der Wirtschaft ergänzt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X

3.5 Berufsbefähigung

Der Hochschule zufolge basiert die Berufsbefähigung der Absolventen auf folgenden Komponenten:

- der Aneignung von Fachkompetenz,
- der Aneignung von Praxiserfahrung,
- der individuellen Profilbildung durch Wahlpflichtfächer und Spezialisierungen sowie
- der Aneignung von spezifischer Methodenkompetenz und des wissenschaftlichen Arbeitens.

Hierbei spielt die Interdisziplinarität, die durch die Zusammensetzung der Studierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen gegeben ist, eine besondere Rolle. In Bezug auf den Praxisbezug sind besonders die zahlreichen Praxisprojekte hervorzuheben, bei denen Unternehmen besondere Problemstellungen in Form von Aufträgen an die Studierenden vergeben.

Bewertung:

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, eine Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen. Eine angemessen große Flexibilität bei der Fächerwahl und der Zusammenstellung des Curriculums (vgl. Kapitel 3.2) ermöglicht einen individuellen und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Absolventen und deren künftige Berufswahl zugeschnittenen Abschluss.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Von den insgesamt 30 Professoren der Fakultät „Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen“ lehren derzeit 11 Professoren im Studiengang „Advanced Management“. Im Pflichtfachbereich lehren außerdem zwei Lehrbeauftragte. Die meisten Wahlpflichtfächer werden ebenfalls von Lehrbeauftragten abgehalten.

Sämtliche Professoren verfügen über eine qualifizierte und einschlägige Promotion sowie über eine mindestens fünfjährige berufliche Praxiserfahrung in der Zeit vor ihrer Berufung. Bei den Lehrbeauftragten wird neben der herausragenden Praxiserfahrung auf eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation geachtet. Die pädagogische und didaktische Qualifikation der Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens überprüft. Jedem Lehrbeauftragten ist zudem ein hauptamtlich Lehrender zugeordnet, der diesen im Rahmen eines Coachings unterstützt. Der hauptamtlich Lehrende fungiert als Mentor und führt regelmäßig Gespräche mit dem Lehrbeauftragten anhand eines vorgegebenen Gesprächsleitfadens durch. Ergebnisse werden dokumentiert und an den Dekan weitergeleitet. Bei Bedarf stehen allen Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, die vom Zentrum für Hochschuldidaktik in Ingolstadt angeboten werden und mit Zertifizierungen abschließen. Durch Fortbildungssemester wird den Lehrenden zudem die Möglichkeit gegeben, tiefer in ein Fachgebiet bzw. in aktuelle Themen einzusteigen und die betreffenden Erkenntnisse in die Lehre einfließen zu lassen.

Regelmäßige Treffen finden im Rahmen der Fakultätsratssitzungen statt. Aufgrund der relativ kleinen Größe der Hochschule und der räumlichen Nähe der Professoren innerhalb der Fakultät ist jedoch auch im alltäglichen Lehrbetrieb ein reger Austausch zwischen den Lehrenden möglich. Bei den zweimal im Jahr stattfindenden Meetings aller Mitarbeiter der Hochschule besteht eine weitere Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs.

Studierende werden durch das Lehrpersonal sowohl direkt vor Ort als auch ortsunabhängig betreut. Vor und nach den Veranstaltungen und innerhalb der Sprechstunden, aber auch via E-Mail oder über die E-Learning-Plattform Moodle ist ein Kontakt möglich. Dies gilt für Professoren und Lehrbeauftragte gleichermaßen.

Bewertung:

Aus einer Lehrverflechtungsmatrix geht hervor, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals ausreichend sind und insgesamt den Anforderungen an den Studiengang, auch unter Berücksichtigung anderer Studiengänge, gerecht werden. Sowohl die wissenschaftliche Qualifikation als auch die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den nationalen Vorgaben. Gleiches gilt auch für die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Diese werden im Rahmen von Evaluationen regelmäßig überprüft. Die Gutachter begrüßen zudem das hochschulinterne, regelmäßig stattfindende Mentoren-Programm, durch das die Betreuung und Überprüfung von Lehrbeauftragten gewährleistet wird. Für alle Lehrenden besteht die Möglichkeit, sich didaktisch und pädagogisch weiterzubilden.

Die interne Kooperation und Koordination im Studiengang ist systematisch gewährleistet. Besprechungen der Modulbeauftragten und der im Studiengang Lehrenden, aber auch der Hochschulangehörigen insgesamt, finden regelmäßig statt. Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Aufgrund der Unterstützung in akademischen und damit verbundenen Fragen stellt sich die Betreuungssituation der Studierenden als rundum zufriedenstellend dar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		X			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Der Hochschulrat, die Hochschulleitung und der Senat sind für Entscheidungen auf strategischer und operativer Ebene an der Hochschule eingesetzt. Bezüglich der Beschlussfassungen über Studien- und Prüfungsordnungen wird der Senat vom Fakultätsrat unterstützt. Über die Entscheidungen und Entscheidungsprozesse hinaus umfasst das Management des Studienganges weitere planerische Prozesse, wie beispielsweise die Planung von Vorlesungen und Prüfungen, die Vergabe von Studienbeiträgen, das Berufungsverfahren neuer Professoren oder die Budgetkontrolle. Sämtliche Zuständigkeiten sind klar geregelt. Neben dem Studiengangsmanagement sind insbesondere die Lehrenden an der Durchführung der operativen Prozesse beteiligt. Bei den Planungsaufgaben sind zudem Studierendenvertreter in den Gremien eingebunden.

Die Studiengangsleitung koordiniert die inhaltlich relevanten Belange des Studienganges:

- die inhaltliche Weiterentwicklung,
- die Überprüfung der Inhalte auf Praxisrelevanz,
- die Einhaltung der Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung,
- die Erarbeitung von Qualitätsanforderungen an Lehrbeauftragte sowie
- die regelmäßigen Feedback-Gespräche mit den Studierenden.

Unterstützt wird die Studiengangsleitung durch den Studiendekan und den Dekan.

Die Studienberatung ist für die Belange der Bewerber und der Studierenden bei der Studienwahl zuständig. Zudem fungiert sie als Ansprechpartner bei sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten der Studierenden. Für fachliche Fragen steht die Fachstudienberatung zur Verfügung. Das International Office klärt Fragen zum Studium im Ausland und zum Austausch von Lehrenden und Verwaltungspersonal. Das Studien- und Info Center regelt administrative Belange der Studierenden in Bezug auf die Zulassung, Prüfungen oder das BAföG. Neben persönlichen Gesprächen sind die beratenden Einrichtungen auch per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die Verwaltungsmitarbeiter haben ihrerseits Zugang zu Weiterbildungen und können an internationalen Austauschprogrammen teilnehmen.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Ablauforganisation und der Entscheidungsprozesse sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Studiengangsleitung

koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Die Verwaltungsunterstützung der Studierenden und Lehrenden ist ausreichend vorhanden und die Zuständigkeiten sind transparent geregelt. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung und ist unkompliziert auch per E-Mail erreichbar. Die Betreuung ist auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Über Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutschland hinaus ist besonders die Möglichkeit des Austauschs von Verwaltungspersonal mit ausländischen Partnerhochschulen zu begrüßen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2 Studiengangsleitung			X		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					X

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studierende können alle Informationen zum Studiengang in Form von Flyern oder als pdf-Dateien über die Homepage der Hochschule beziehen. Die Dokumentation der prüfungsrelevanten Informationen erfolgt über die zugängliche Rahmenprüfungs- bzw. Studien- und Prüfungsordnung. Zusätzlich sind Informationsblätter erhältlich. Die Studienberatung und die Lehrenden beantworten zudem bei Bedarf weitere Fragen.

Die in einem Studienjahr durchgeführten Aktivitäten der Fakultät werden in einem jährlichen Lehrbericht dokumentiert und veröffentlicht. Studierende werden zudem über Aushänge und die Plattform Moodle mit Informationen zu Aktivitäten versorgt.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule bzw. in den jeweiligen Ordnungen dokumentiert und veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine fachliche und überfachliche Beratung. Die Aktivitäten im Studienjahr werden ebenfalls dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Dokumentation des Studienganges					
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle und Seminarräume der Hochschule sind mit Projektionstechnik (PC, Overhead, Beamer und z.T. Visualizer) sowie mit sonstigen Präsentationsmedien (Tafel, Whiteboard) ausgestattet. Seminar- und Arbeitsräume können individuell mit Materialien zur Gruppenarbeit und Moderation (Flipchart, Metaplan, Moderatorenkoffer) ausgestattet werden. Die Seminarräume sind des Weiteren mit W-LAN-Empfang ausgestattet, so dass ein direkter Zugang zum Internet und zum Hochschulnetz möglich ist. Ferner können DVDs am PC abgespielt werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden EDV-Arbeitsplätze mit Standardsoftwareausstattung und Internetzugang für die Eigenarbeit sowie für Lehrsituationen in der Gruppe zur Verfügung. Den Studierenden stehen EDV-Räume (sieben PC-Pools mit je 21 Rechnern), zwei Sprachlabore und ein Usability-Labor für vorlesungsbegleitende Übungen zur Verfügung. Über ein flächendeckendes W-LAN besteht für die Studierenden ein Zugang zum Campus-Netzwerk. Soweit es die Lizenzverträge zulassen, werden Anwendungen auch auf den studentischen Notebooks installiert. Alle Unterrichtsräume sind für Studierende mit Behinderungen zu erreichen.

Die Versorgung der Studierenden, Professoren, Lehrbeauftragten und Mitarbeiter der Verwaltung mit Fachliteratur erfolgt zentral über die Hochschulbibliothek Neu-Ulm. Die Hochschulbibliothek hat einen Bestand von ca. 54.100 Monographien und 172 gedruckten Zeitschriften- und Zeitungsabonnements. Darüber hinaus bietet die Bibliothek Zugang zu fast 7.000 elektronischen Zeitungen und Zeitschriften sowie zu fast 19.500 E-Books. Ein Viertel des Bestandes ist englischsprachig. Datenbanklizenzen ermöglichen den Zugriff auf Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätze, statistische Daten und Firmendaten sowie auf Gesetzestexte und Gerichtsurteile. Zusätzlich besteht Zugang zu verschiedenen E-Book-Paketen der Verlage Springer, Gabler, Hanser und Oldenbourg. Insgesamt haben Studierende die Möglichkeit, aus über 25 lizenzierten Datenbanken zu wählen.

Der online über das Internet verfügbare OPACplus beinhaltet alle in der Bibliothek verfügbaren Medien, d.h. Bücher, Zeitschriften, DVDs, CDs, Hörbücher und Videos. Über den OPACplus sind auch Reservierungen oder Verlängerungen möglich. Der Zugriff auf Datenbanken und E-Books ist campusweit und für alle Hochschulangehörigen auch über eine VPN-Verbindung von zu Hause aus möglich. Nicht in der Hochschulbibliothek vorhandene Medien können online über einen zentralen Fernleihserver bestellt werden. Zudem werden regelmäßig Schulungen zu den Literaturverwaltungsprogrammen Citavi und EndNote sowie zur Literatursuche für die Abschlussarbeiten angeboten. Die Anschaffungsvorschläge für die Fachliteratur kommen von Professoren, Hochschulmitarbeitern, Studierenden und dem Bibliothekspersonal. Lehrende haben die Möglichkeit, über die E-Learning-Plattform Moodle Textdokumente elektronisch für die Teilnehmer einer Lehrveranstaltung zur Verfügung zu stellen. Der Zugriff auf die digitalisierten Texte ist somit orts- und zeitunabhängig möglich.

Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 9:00 und 19:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. An ausgewählten Samstagen ist die Bibliothek von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

In den Räumen der Bibliothek stehen 12 Recherche-PCs mit Internetzugang, 60 Arbeitsplätze mit Strom sowie 6 Carrels (Arbeitskabinen) für Abschlussarbeitsschreiber zur Verfügung. Ein Carrel ist barrierefrei erreichbar. Zudem gibt es einen Gruppenarbeitsraum und 12 mietbare Rollcontainer, in denen Sachen abgeschlossen werden können.

Bewertung:

Die sächliche Ausstattung der Hochschule gewährleistet die adäquate Durchführung des Studienganges auch unter Berücksichtigung des weiteren Studienangebots der Hochschule.

Zudem entspricht die Ausstattung modernen und multimedialen Anforderungen. Es wird außerdem darauf geachtet, den Studierenden und Lehrenden möglichst angenehme Arbeitsbedingungen zu schaffen (Bsp.: in Arbeitsplätze eingelassene Bildschirme etc.). Sämtliche Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ermöglicht einen besonders guten Zugang zu erforderlicher Bücher- und Zeitschriften-Literatur sowie zu digitalen Medien. Dies betrifft insbesondere elektronische Medien und zahlreiche Datenbanken. Insgesamt ist der Bestand auf die Studieninhalte abgestimmt und aktuell. Ein Zugang zu relevanten digitalen Medien ist auch von zu Hause aus möglich. Ein Konzept für die weitere Entwicklung und Aktualisierung des Bestandes, sowohl elektronisch als auch in gedruckter Form, liegt vor. Den Studierenden stehen außerdem genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht dabei den Anwendungsanforderungen. Darüber hinaus ist der Zugang zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe via Laptop und W-LAN gewährleistet. Die Bibliothek ist sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Den Bedürfnissen der Studierenden wird insoweit Rechnung getragen. Die Gutachter empfehlen jedoch eine Ausweitung der Öffnungszeiten, da dies die Qualität des Studiums an der Hochschule noch bedeutend steigern würde.

Mit Ausnahme der Öffnungszeiten der Bibliothek werden die Maßstäbe der Bewertung bezüglich der sächlichen Ausstattung an der Hochschule weit übertroffen. Die sächlichen Bedingungen und die Versorgung der Studierenden mit Literatur sind nach Meinung der Gutachter herausragend und werden als vorbildlich erachtet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung					
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume	X				
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X				
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende	X				

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule bietet Studierenden und Absolventen die Möglichkeit, sich ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen aufzubauen. Im Rahmen einer Career Night werden eine Karrieremesse, ein Business Speed Dating sowie Bewerber-Einzelinterviews angeboten. Auf der Karrieremesse präsentieren sich 35 Unternehmen, die die Studierenden über Praktika, Zusammenarbeiten im Rahmen von Abschlussarbeiten oder den Berufseinstieg informieren. Beim Business Speed Dating finden fünfminütige Kurz-Vorstellungsgespräche statt. Bei beiderseitigem Interesse können im Anschluss vertiefende Gespräche geführt werden. Neben der Career Night werden den Studierenden auch Unternehmensbesichtigungen, ein Bewerbungsmappen-Check, die Anfertigung professioneller Bewerbungsfotos, kostenlose Coaching-Programme und Existenzgründungsseminare angeboten.

Für Alumni-Aktivitäten wurde an der Hochschule die Stabsstelle Alumni-Arbeit geschaffen. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerks und einer Verbundenheit der Absolventen mit der Hochschule. In Kooperation mit dem Förderverein der Hochschule wurde der Alumni&Campus

Club gegründet, der zweimal jährlich zu Veranstaltungen einlädt. Hinzu kommen Homecoming Events, Projekte und eine Seminarreihe zum Thema Schlüsselkompetenzen.

Die Studierenden können bei Bedarf eine Sozialberatung und -betreuung in Anspruch nehmen. Ansprechbar sind die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Ulm (PBS) und das Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS) der Hochschule Neu-Ulm. PBS bietet Unterstützung bei Lernproblemen, Prüfungsängsten und persönlichen Problemen im Studium. BIZEPS bietet Unterstützung bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Familie und ist persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Bewertung:

Individuelle Karriereberatung und ein Placement Service werden den Studierenden und Absolventen angeboten. Ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen ist vorhanden und wird in regelmäßigen stattfindenden Veranstaltungen der Hochschule genutzt. Ausreichendes Personal zur Durchführung der Veranstaltungen ist vorhanden. Zudem besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Gutachter begrüßen den geplanten Ausbau dieser Aktivitäten.

Psychosoziale Betreuung und eine Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten. Neben der vom Studentenwerk angebotenen Beratungsstelle hat sich die Hochschule mit ihrem Beratungs- und Informationszentrum ein Instrument geschaffen, um die Studierenden in allen Fragen des täglichen Lebens individuell beraten zu können. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Hochschule sind unkompliziert erreichbar. Die Gutachter erachten die Beratungsmöglichkeiten an der Hochschule als die normalen Maßstäbe weit übertreffend und vorbildlich.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen				
4.5.1		X			
4.5.2			X		
4.5.3	X				

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Grundausstattung der Hochschule wird durch den Freistaat Bayern sichergestellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Freistaates Bayern wird eine Finanzplanung für zwei Jahre erstellt (Doppelhaushalt). In diesem sind auch die Personalstellen für den Lehrbetrieb des Studienganges aufgeführt.

Innerhalb der Hochschule werden die einzelnen Studiengänge mit dem Steuerungsinstrument Budgetierung über ein Kalenderjahr mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Zusätzlich erhalten die Studiengänge über die Fakultät einen Anteil aus den Studienbeiträgen.

Im gesamten Akkreditierungszeitraum fließen der Hochschule somit jährlich Gelder zu.

Bewertung:

Die Finanzierungssicherheit als staatliche Hochschule ist durch den Freistaat Bayern gewährleistet. Die Finanzplanung der Hochschule berücksichtigt die jährlich von Bayern zugewiesenen Gelder. Die Planung ist diesbezüglich logisch und nachvollziehbar. Eine Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gegeben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden an der Hochschule Leitlinien festgelegt. Die Hochschulleitung überprüft die Einhaltung dieser Leitlinien. Basis dafür ist der jährlich erstellte Lehrbericht der Fakultäten, in dem die Entwicklung der Qualität aufgezeigt wird.

Hochschulleitung	Festlegung der Leitlinien zur Qualitätssicherung Überwachung der Leitlinien zur Qualitätssicherung Festlegung von Anpassungen auf Basis des Lehrberichts
Studiendekan	Koordination der Evaluation der Lehrveranstaltungen Besprechung der Evaluationsergebnisse mit der Studiengangsleitung
Studiengangsleitung	Inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs Anpassung der Studieninhalte
Dozent	Vermittlung der Studieninhalte, Beitrag zu den Lehrzielen, Durchführung der Evaluation Besprechung der Evaluationsergebnisse

Nach den Prinzipien des Deming-Zyklus und des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden anhand der Schritte „plan“, „do“, „act“ und „check“ folgende Ziele verfolgt:

- die Studiengänge an die Anforderungen des angestrebten Berufsbildes und deren Veränderungen auszurichten,
- eine hohe Qualität der Lehrinhalte sicherzustellen,
- die didaktische Vermittlung der Lehrinhalte zu verbessern und
- die Prozessqualität zu verbessern.

Alle Veranstaltungen des Studienganges werden jedes Semester von den Studierenden evaluiert. Dies geschieht mit Hilfe des scannerbasierten Evaluationssystems EVASYS, mit welchem Fragebögen generiert und ausgewertet werden können. Vorgesehen ist eine Evaluation in der Mitte des Semesters, damit die Studierenden die Ergebnisse des Prozesses verfolgen und Lehrende mögliche Mängel noch im Rahmen der Veranstaltungen beseitigen können. Die Ergebnisse werden daher von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen.

Der Fragebogen enthält Fragen zum Inhalt der Lehrveranstaltungen, zur didaktischen Vermittlung des Stoffes und zum Auftreten der Lehrenden. Die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal ist aufgrund der Evaluationen und des durchgeführten Coaching-Verfahrens (vgl. Kapitel 4.1) gewährleistet. Ebenso wird das Feedback von Unternehmen und Alumni bei der Qualitätssicherung berücksichtigt. Unternehmen haben über den Hochschulrat regelmäßig die Möglichkeit, Impulse und Feedback zu den Studiengängen zu geben. Gleiches gilt für die Alumni im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Alumni-Veranstaltungen.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele formuliert und überprüft ihre Maßnahmen der Erreichung der Ziele regelmäßig. Insbesondere bei der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das vorhandene Qualitätssicherungssystem alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche berücksichtigt. Klare Verantwortlichkeiten und die Dokumentation der Prozesse sorgen für ausreichende Transparenz. Eine kontinuierliche Überwachung der Qualität der Lehre und der Prozesse ist durch das implementierte Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren insgesamt gewährleistet. An der Planung und Auswertung der Verfahren sind Lehrende und Studierende ausreichend beteiligt.

Im Studiengang finden regelmäßig Evaluationen aller Veranstaltungen statt. Das Verfahren der Durchführung ist festgelegt und sieht die Mitteilung der Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen an die Studierenden vor. Eine konkrete Frage zum Workload ist jedoch in den Evaluationsbögen nicht enthalten. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Evaluationsbögen mit einer Fragestellung zu versehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (*Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010*).

Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal und die Befragung von Dritten ist ebenfalls gegeben. Entsprechende Ergebnisse bzw. Impulse finden ausreichend Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende				Auflage	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Neu-Ulm

Master-Studiengang: Advanced Management (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2.	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		X			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3.	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			X		
1.4.	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X				
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen		X			
2.2	Auswahlverfahren					X
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit			X		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
des Zulassungsverfahrens					
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3. Konzeption des Studienganges					
3.1 Struktur					
3.1.1* Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4* Studierbarkeit			X		
3.2 Inhalte					
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		
3.3 Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung		X			
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte		X			
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		X			
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit		X			
3.4 Didaktik und Methodik					
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		X			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					X
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume	X				
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X				
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende	X				
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		X			
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden	X				
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende				Auflage	
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		